

**Postulat Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsensrainmoos (P 76). Eröffnet am: 07.11.2011 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Bund hat als Antwort zum Postulat 09.3102 Büttikofer Rolf vom 12. März 2009 ein Konzept verabschiedet, das entlang der Autobahnen zusätzliche Lastwagenabstellplätze vorsieht. Dazu gehört auch ein Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch. Die Realisierung dieses Abstellplatzes ist Bundesaufgabe.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat mit einem Schreiben vom 6. Juli 2009 bei der Dienststelle Immobilien sein Interesse am Erwerb der kantonalen Grundstücke Nummern 100 und 869, Grundbuch Neuenkirch, und Nr. 1533, Grundbuch Rothenburg, unmittelbar bei der Raststätte Neuenkirch angemeldet und eine Kaufofferte eingefordert. Das Warteraumkonzept des Bundes sieht im Raum Rothenburg einen Platzbedarf für das Abstellen von mindestens 250 Lastwagen vor. Zur Diskussion stehen zwei Standorte, nämlich die Kantonsgrundstücke Nrn. 100 und 869, GB Neuenkirch, und Nr. 1533, GB Rothenburg, sowie ein Standort südlich der Autobahnraststätte Neuenkirch. Die Grundstücke des südlichen Standortes befinden sich im Eigentum von aktiven Landwirten. Diese sind nicht bereit, ihre landwirtschaftlichen Grundstücke zu verkaufen. Das ASTRA hat den definitiven Standortentscheid der Lastwagenabstellplätze noch nicht getroffen. Der Lastwagenabstellplatz kann am südlichen Standort aber nur umgesetzt werden, wenn das ASTRA die kantonalen Grundstücke als Realersatz anbieten kann. Ein grundsätzlich anderer Standort für den Lastwagenabstellplatz als die beiden dargelegten Standorte kommt für das ASTRA nicht in Frage. Somit ist der Verkauf der Grundstücke des Kantons Luzern für die Umsetzung des Projektes bei beiden Standorten zwingend.

Wir haben am 17. Mai 2011 die Dienststelle Immobilien ermächtigt, mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA Verkaufsverhandlungen über die Grundstücke Nummern 100 und 869, beide Grundbuch Neuenkirch, und das Grundstück Nr. 1533, Grundbuch Rothenburg, zu führen.

Die Grundstücke Nummern 100 und 869, Grundbuch Neuenkirch, umfassen eine Fläche von knapp 6.8 ha Land, respektive rund 1'900 m², das Grundstück Nummer 1533, Grundbuch Rothenburg, eine Fläche von rund 7'700 m². Alle Grundstücke liegen in der Landwirtschaftszone. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) hat dem Erwerb der landwirtschaftlichen Grundstücke durch die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern, gemäss Art. 61 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) zugestimmt.

Die Verhandlungen mit dem ASTRA sind abgeschlossen, die Regierung hat den Vertrag aber noch nicht beschlossen. Das Projekt hat für das ASTRA eine hohe Priorität. Es rechnet mit der Zustimmung des Kantons Luzern zum Verkauf der Grundstücke und legt grossen Wert darauf, die Verträge noch in diesem Jahr unterzeichnen zu können. Das Projekt ist zwar Sache des Bundes, der Kanton Luzern und die Gemeinden des Kantons Luzern haben aber an der Umsetzung des Projektes ein grosses Interesse, kann damit doch ein geordneter Betrieb für das Abstellen von Lastwagen mit den notwendigen Infrastrukturen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Somit entspricht der Verkauf der Liegenschaften auch den Ziel-

setzungen der Immobilienstrategie des Kantons Luzern und widerspricht nicht der von Ihrem Rat verabschiedeten Bemerkung "Landwirtschaftliche Grundstücke, die der Kanton momentan nicht benötigt, verbleiben im Besitz des Kantons Luzern". Wir fördern das Projekt auch in unserem eigenen Interesse und haben daher dem Bund unsere Unterstützung bei der Realisierung des Projektes zugesichert.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.